



Nichtfinanzieller Bericht der
Sparkasse am Niederrhein für
das Jahr 2022



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse am Niederrhein

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

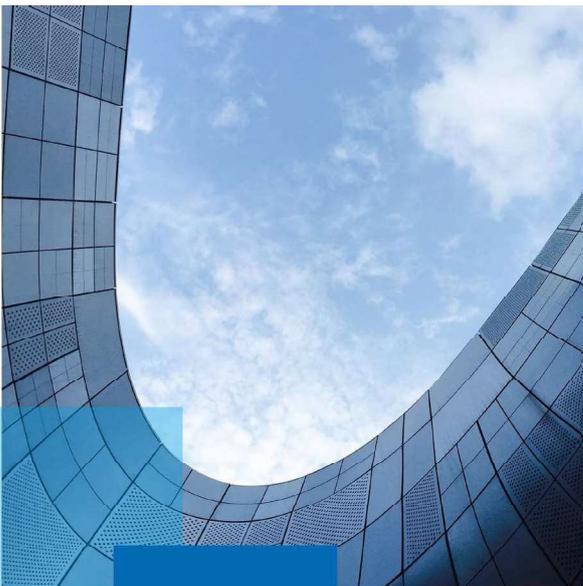
Kontakt

Sparkasse am Niederrhein
Vorstandssekretariat

Herr Kaas

Ostring 4-7
47441 Moers
Deutschland

02841 2062698
02841 206572698
agnes.korte-gassling@sk-an.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkassen sind die wichtigsten Finanzpartner für Privatkunden und den Mittelstand in Deutschland. Sie sind Ausdruck der deutschen Wirtschaftsstruktur, die eine sozial gerechte und solide wirtschaftliche Entwicklung anstrebt.

Die besondere Vertrauensstellung, die die Sparkassen in der Bevölkerung genießen, resultiert aus ihrer gemeinwohlorientierten Aufgabenwahrnehmung, ihrem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber ihren Kunden und ihrer sozialpolitisch motivierten Gründungsgeschichte.

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Träger der Sparkasse am Niederrhein ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

Das erste Vorgängerinstitut wurde 1844 in der Region von einer Kommune im heutigen Geschäftsgebiet errichtet. Die Sparkasse verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Die Sparkasse am Niederrhein refinanziert sich hauptsächlich über ihre Einlagen.

Das Geschäftsmodell ist auf Regionalität und Gemeinwohl ausgerichtet, nicht auf Gewinnmaximierung. Die Sparkasse am Niederrhein berücksichtigt bei ihrem geschäftlichen Handeln den öffentlichen Auftrag, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert ist. Sie sieht ihre Aufgaben in der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand. Durch umfassende Kenntnis der Rahmenbedingungen örtlicher Kreditvergaben begrenzt sie hierbei ihre Risiken. Sie will die Eigenvorsorge der Bürger stärken und die Entwicklung der Region fördern. Erwirtschaftete Mittel, die nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder zur Stärkung der eigenen Substanz benötigt werden, setzt die Sparkasse am Niederrhein zur Förderung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Zwecke ein.

Wesentliche Daten per 31.12.2022

Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt: 535

Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten: 450

Anzahl Auszubildende in Personeneinheiten: 43



Anzahl Geschäftsstellen (personenbesetzt): 23

Anzahl Selbstbedienungsgeschäftsstellen: 2

Anzahl Geldausgabeautomaten: 39

Anzahl Privatgirokonten: 112.217

Anzahl Geschäftsgirokonten: 10.990

Bilanzsumme: 4,2 Mrd. Euro

Gesamteinlagen: 3,8 Mrd. Euro

Kreditvolumen: 3,8 Mrd. Euro

Eigenkapital: 183.563 T€

Vorstand:

Giovanni Malaponti (Vorsitzender des Vorstandes)

Frank-Rainer Laake (Mitglied des Vorstandes)

Bernd Zibell (Mitglied des Vorstandes)

Vorsitzende des Verwaltungsrates: Claudia van Dyck

Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie ist Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

In ihrer Geschäfts- und Risikostrategie, die der Vorstand beschließt und dem Verwaltungsrat vorlegt, hat die Sparkasse am Niederrhein festgehalten: Nachhaltiges Handeln bedeutet für die Sparkasse am Niederrhein, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden, ohne dabei die Bedürfnisse künftiger Generationen aus dem Blick zu verlieren. Hierbei bewegt sich die Sparkasse in einem Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Sparkasse am Niederrhein der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ beigetreten. Ihr Handeln steht mit den Inhalten der Selbstverpflichtung grundsätzlich im Einklang. Anforderungen, die noch nicht vollständig erfüllt werden, werden sukzessive bearbeitet, um 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten zu können. Die Handlungsfelder sind weiter zu analysieren und auf die Sparkasse angepasste Maßnahmen zu entwickeln. Ein Abgleich zwischen den Anforderungen in der Selbstverpflichtung und dem Umsetzungsstand wird regelmäßig im Rahmen der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts durchgeführt. Die Sparkasse am Niederrhein achtet bei ihrem Geschäftsbetrieb darauf, natürliche Ressourcen z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu schonen.-

Bei der Finanzierungsberatung sowohl im Baufinanzierungsbereich als auch im Firmenkundengeschäft, sind die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Angebote von Förderkreditprogrammen ein fester Bestandteil der Beratung. Die Kundenberaterinnen und -berater erfragen in der Anlageberatung die persönliche Präferenz der Kundinnen und Kunden zur Nachhaltigkeit und berücksichtigen diese bei der Produktauswahl. Auch wenn für den Kunden das

Kriterium Nachhaltigkeit nicht im Vordergrund steht, bietet die Sparkasse am Niederrhein gemäß ihrer Hausmeinung zunächst nachhaltige Produkte an.

Die Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden ist der Sparkasse wichtig, da sie die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit bildet. Erreicht wird dies durch einen fairen Umgang miteinander.

Durch Spenden für gemeinnützige Zwecke in der Region und die Förderung der Kultur unterstützt die Sparkasse das gesellschaftliche Leben in der Region.

Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen (Energie, Papier, Wasser) haben in Zeiten, in denen auf Kosteneinsparungen besonders geachtet wird, einen hohen Stellenwert, da hier der Vorteil nachhaltigen Handelns direkt monetär sichtbar wird.

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine große Arbeitgeberin und Steuerzahlerin in ihrer Region. Ihr ist an einer guten Lebensqualität in ihrem Geschäftsgebiet gelegen. Dazu gehört für sie gesellschaftliches Engagement und ein ressourcenschonendes unternehmerisches Handeln. Im öffentlichen Auftrag, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert ist, sieht sie die Grundlage für ihr nachhaltiges Handeln.

Sie hat ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, das sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert. Das Nachhaltigkeitskonzept und die damit verbundenen Ziele der Sparkasse beziehen sich auf die folgenden Themenschwerpunkte: Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.

Bei ihren strategischen Entscheidungen prüft die Sparkasse systematisch die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Die Sparkasse am Niederrhein erstellt jährlich einen nichtfinanziellen Bericht nach den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeits Kodex unter Verwendung der Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Europäischen Vereinigung von Finanzanalysten (European Federation of Financial Analysts Societies, EFFAS). Die Sparkasse nimmt regelmäßig an den Audits „Sichere und gesunde Unternehmen“ der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen teil.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Als gemeinwohlorientiertes und kommunal verankertes Kreditinstitut hat die Sparkasse am Niederrhein – gemeinsam mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe – das Ziel, zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland beizutragen.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut ist die Sparkasse gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle ihrer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Eine spezielle Nachhaltigkeitsinventur führt die Sparkasse am Niederrhein nicht durch. Sollten sich bei der Erhebung der operationellen Risiken Nachhaltigkeitsrisiken ergeben, werden diese systematisch erfasst und dem Vorstand vorgelegt.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte zu integrieren.

Im Zusammenhang bieten sich neue Geschäftschancen, aber auch mögliche Risiken sind aus der der Outside-in-Perspektive und der Inside-out-Perspektive zu analysieren.

Die Chancen und Risiken sind zu betrachten für die Bereiche

- Geschäftsbetrieb
- das Kerngeschäft Finanzierungsstandards, Eigenanlage und Refinanzierung
- Personal
- Kommunikation.

Unter die Outside-in-Perspektive fallen bei dieser Betrachtung beispielsweise der demografische Wandel und der Klimawandel, die Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit nehmen.

In der Inside-out-Perspektive wird analysiert, welchen Einfluss die Sparkasse durch ihre Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft nimmt. Beispiele sind hier ihr Ressourcenverbrauch, ihre Anlageprodukte, ihre Kreditvergabe, die Anlagen im Eigenhandel und die Vergabe von Spenden.

Die Sparkasse am Niederrhein hat die internen Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsaspekte anhand der 20 DNK-Kriterien festgelegt. Bei allen Entscheidungsvorlagen, die dem Vorstand vorgelegt werden, muss der zuständige Fachbereich systematisch prüfen, ob die vorgeschlagene Entscheidung Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (Inside-out-Perspektive) hat. Hierfür steht ein Kriterienkatalog zur Verfügung, bei dem Auswirkungen auf die Umwelt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das Gemeinwesen und das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten und ggfs. sonstige Aspekte geprüft werden.

Mit den aufgeführten Maßnahmen trägt die Sparkasse am Niederrhein dazu bei, die Chancen, die sich durch die zunehmende Nachhaltigkeitsorientierung ergeben, für ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell zu nutzen und sich der bestehenden Risiken bewusst zu werden sowie diesen entgegenzusteuern.

In ihrer Geschäftsstrategie hat die Sparkasse am Niederrhein festgelegt, dass Kundenzufriedenheit zu ihren wichtigsten Zielen gehört. In der Outside-in-Sicht haben die Kundinnen und Kunden, der Sparkasse mittels einer zuletzt 2021 durchgeführten Onlinebanking-Befragung eine ausgezeichnete Bewertung gegeben.

Die Sparkasse prüft, ob sie ihre Stakeholder in einem ähnlichen Verfahren zur Nachhaltigkeit befragen wird. Die Ergebnisse einer solchen Befragung können zur Priorisierung der weiteren Maßnahmen verwendet werden.

Im Jahr 2022 ist die Sparkasse am Niederrhein der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ beigetreten. Ihr Handeln steht mit den Inhalten der Selbstverpflichtung grundsätzlich im Einklang. Anforderungen, die noch nicht vollständig erfüllt werden, werden sukzessive bearbeitet, um 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten zu können.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeit wird insbesondere erreicht, wenn Aspekte der Ökonomie, der Gesellschaft und der Ökologie in Einklang stehen und keine einseitige Priorisierung eines Zieles vorgenommen wird.

Das Bewusstsein für die Thematik „Nachhaltigkeit“ nimmt in der Gesellschaft und damit auch in Unternehmen zu. Hierdurch werden indirekt auch die Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen unterstützt. Insbesondere das Ziel 1 „keine Armut“ wird dadurch gefördert, dass die Sparkasse am Niederrhein allen Bürgern in ihrem Geschäftsgebiet Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht. Produkte zur Altersvorsorge tragen beispielsweise dazu bei, Armut im Alter zu vermeiden.

Eine nachhaltige Unternehmensführung steht im Einklang mit unseren Unternehmenszielen.

Die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeits-Verständnisses ist für die Sparkasse am Niederrhein selbstverständlich, denn nachhaltiges Handeln wirkt sich nach den Erfahrungen der Sparkasse positiv auf viele Bereiche aus. Mit den generellen Zielen Zufriedenheit von Kunden und Beschäftigten, Ressourcenschonung, risikobewusstem Handeln und zeitgemäßer Weiterentwicklung/ Digitalisierung sieht die Sparkasse am Niederrhein sich auf dem richtigen Weg. Die Kundenzufriedenheit misst die Sparkasse regelmäßig mittels einer Online-Kundenbefragung, die das Vertriebsmanagement der Sparkasse in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband durchführt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgelegt.

Durch ihren Beitritt zur „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse einen Leitfaden, um 2035 den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten zu können.

Die Sparkasse am Niederrhein beobachtet ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen im Zeitverlauf. Für das Jahr 2022 hat die Sparkasse erstmals ein quantitatives Ziel zur Reduzierung ihres Stromverbrauches um 2 % festgelegt. Die Sparkasse setzt auf das Umweltbewusstsein ihres Personals und gibt bei Bedarf Hinweise zum umweltgerechten Verhalten. Außerdem wurde im Verhaltenskodex zur Risikoorientierung festgehalten, dass die Mitarbeitenden im Geschäftsbetrieb darauf achten sollen, natürliche Ressourcen z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu schonen, um das nachhaltige Handeln der Sparkasse zu unterstützen.

Konkrete Zielsetzungen zu Verbräuchen wurden bis auf das o.a. Ziel zur Reduzierung des Stromverbrauches zum Nachhaltigkeitsbereich bisher weder quantifiziert noch zeitlich festgelegt. Die Steuerung erfolgt über die geplanten Handlungskosten für das jeweilige Folgejahr. Diese setzen einen sparsamen Umgang mit Energie voraus.

Die Sparkasse fällt in den Geltungsbereich der ab dem 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristige Maßnahmen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird es zu weiteren Reduzierungen des Strom- und Heizenergiebedarfs kommen. Die Sparkasse hat neben der Reduzierung von Außenbeleuchtung und Raumtemperatur in ihrer Planung den weiteren Austausch von Neonröhren gegen LED-Lichttechnik, das Überprüfen und Optimieren aller Heizsysteme aber auch Heizungschecks vorgesehen. Weiterhin werden in den regelmäßigen Energieaudits identifizierte und wirtschaftlich machbare Maßnahmen umgesetzt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse am Niederrhein fördert die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Sie trägt zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen und sozialer Aufgaben.

Als Finanzdienstleisterin ist sie ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Die Umwandlung von Kundeneinlagen in Kredite für die Region ist der Kern ihrer Geschäftstätigkeit.

Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle.

Für die Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits ist sie vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung wird sie im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden.

Andererseits eröffnen sich im Bereich der Produktentwicklung neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden. Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse am Niederrhein allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Trägergebiet Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt unabhängig vom Vermögen des Einzelnen.

In den Beratungsgesprächen wird die finanzielle Vorsorge thematisiert. Die Sparkasse bietet Zugang zu Produkten mit staatlicher Förderung (z. B. vermögenswirksame Leistungen). Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Sparkasse am Niederrhein umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung von unseren in Nachhaltigkeit geschulten Beraterinnen und Beratern gefragt, ob Interesse an nachhaltigen Wertpapieren besteht. Bei einer positiven oder neutralen Antwort werden in der Beratung entsprechende Produkte empfohlen.

Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es Kernaufgabe der Sparkasse, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreut auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus ihrem Geschäftsgebiet. Dies ermöglicht es ihr, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Über Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet die Sparkasse Privatkunden z. B. die Möglichkeit, kostengünstig die energieeffiziente Sanierung ihres Wohnraums zu finanzieren. Für Firmenkunden vermittelt sie Förderangebote der NRW.Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Die Sparkasse am Niederrhein setzt seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen.

Für die Eigenanlage wählt die Sparkasse Vermögenstitel, die ihren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderung am besten entsprechen.

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Ihr Geschäftsgebiet besteht aus dem Gebiet ihrer Träger (Kreis Wesel, Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg) sowie den angrenzenden Kreisen und Städten im Regierungsbezirk Düsseldorf. Vor Ort und in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen bezieht die Sparkasse möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Die Sparkasse am Niederrhein hält darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen hält die Sparkasse die Vorgaben gemäß EEWärmeG (Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich) und EnEV (Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden) ein.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fachbereichen. Die Zuständigkeiten der Fachbereiche für Nachhaltigkeitsaspekte sind in dem Nachhaltigkeitskonzept der Sparkasse dokumentiert. Das Vorstandssekretariat erstellt den Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts, der mit dem Vorstand abgestimmt wird. Dieser sogenannte „Nichtfinanzielle Bericht“ wird dem Verwaltungsrat der Sparkasse jährlich vorgelegt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die jeweiligen operativen Entscheidungen treffen die zuständigen Fachbereiche im Rahmen ihrer Kompetenzen bzw. in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Geschäftspolitische Themen, zu denen auch die Nachhaltigkeit gehört, werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und im Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern und den ihrem Dezernat zugeordneten Führungskräften besprochen.

Bei den Entscheidungen werden neben ökonomischen Aspekten anlassbezogen auch die der Nachhaltigkeit einbezogen, indem die Sparkasse die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns berücksichtigt. Bei wesentlichen Entscheidungen ist der Prozess so gestaltet, dass jeweils die Prüfung, ob die vorgesehene Veränderung nachhaltig ist, vom Fachbereich zu dokumentieren ist.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde in die Geschäfts- und Risikostrategie, wie unter Kriterium 1 -Strategische Analyse und Maßnahmen – beschrieben, implementiert. Diese Strategie wird jährlich überprüft. Der Vorstand legt sie dem Verwaltungsrat vor. Die Belegschaft wird über die Geschäfts- und Risikostrategie informiert. Außerdem enthält der Verhaltenskodex zur

Risikoorientierung, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig ist, Hinweise zu nachhaltigem Verhalten. Die Sparkasse am Niederrhein hat auf ihrer Homepage eine Nachhaltigkeitspolicy veröffentlicht. Hiermit informiert sie über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlageberatungstätigkeit, der Empfehlung von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen und sonstiger Finanzinstrumente sowie über die Einbeziehung in ihre Vergütungspolitik. Außerdem gibt sie hierin eine Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung ab.

Die Mitarbeitenden erhalten die sie betreffenden Informationen per Rundschreiben, Intranet und in verschiedenen (digitalen) Veranstaltungen.

Ideen der Beschäftigten zur Verbesserung des nachhaltigen Handelns der Sparkasse am Niederrhein werden gerne im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens aufgenommen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Auf Basis der Abrechnungen der verschiedenen Lieferanten erhält die Sparkasse einen Überblick über den Verbrauch an Energie und Wasser und kann diese mit den Vorjahreswerten vergleichen.

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements nimmt die Sparkasse am Niederrhein Impulse zu ihren Produkten und Dienstleistungen auf und analysiert diese, um sich kontinuierlich zu verbessern. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen Berichte erstellt, die dem Vorstand vorgelegt werden.

Die Kundenzufriedenheit wird mittels einer Online-Kundenbefragung ermittelt. Hierbei wird auf eine Kontinuität der erhobenen Daten geachtet, um die Entwicklung beobachten und ggfs. gegensteuern zu können.

Außerdem nimmt sie an Testkaufstudien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes teil. Die zur Verfügung gestellten Ergebnisse ermöglichen ihr, ihre Beratungsqualität im Vergleich zu anderen Sparkassen einzuordnen. Zudem ist durch die Studien zu erkennen, inwieweit Service- und Beratungsstandards erfüllt werden.

Bei der Vergabe von Spenden prüft die Sparkasse die Anträge sorgfältig. Sie

achtet auf eine breite Streuung der Förderungen an Institutionen, Vereine und Einrichtungen in ihrem Geschäftsgebiet sowie auf den Rücklauf der Spendenbescheinigungen. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Förderbeiträge wird jährlich erhoben.

Die Anzahl der aktiven Mitarbeitenden wird regelmäßig nach Anzahl und in Vollzeitäquivalenten erhoben und dem Vorstand und Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden die Anwesenheitsquote, die Nutzung von sozialen Angeboten wie Elternzeit und unbezahlten zusätzlichen Urlaubstagen sowie die Aufwendungen für die Weiterbildung der Mitarbeitenden ermittelt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Es wurden keine Lieferanten und Geschäftspartner nach Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet, da die Sparkasse am Niederrhein verfügbare Produkte und Dienstleistungen möglichst aus der Region bezieht. Darüber hinaus beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Eine Auditierung der Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wird aus den unter dem Leistungsindikator EFFAS S06-01 genannten Gründen nicht vorgenommen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die in der Sparkasse am Niederrhein geltenden Vergütungssysteme sind auf

einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg des Gesamthauses ausgerichtet.

Ihre Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

In ihrer auf ihrer Homepage veröffentlichten Nachhaltigkeitspolicy informiert die Sparkasse am Niederrhein über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)).

Eine zahlenmäßige Messung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt im Vergütungssystem nicht. Durch eine ganzheitliche und faire Beratung sowie eine hohe Kundenzufriedenheit wird die Erreichung ökonomischer Ziele jedoch wesentlich unterstützt. Eine direkte Einbindung von Nachhaltigkeitszielen in das Anreizsystem ist zurzeit weder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für den Vorstand geplant. Daher erfolgt hierzu keine Evaluation durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein hat im März 2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Darin hat er als Zielsetzung formuliert, dass die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert. Der Anteil von Frauen im Vorstand soll erhöht werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen (Stakeholder) ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse. Die Sparkasse hat dabei ihr Umfeld von „innen“ (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nach „außen“ bis hin zur breiten Öffentlichkeit betrachtet, um ihre Anspruchsgruppen zu identifizieren. Zu den Anspruchsgruppen zählt sie Kunden, Geschäftspartner, die Sparkassengremien und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie lokale Institutionen und Vereine. Als Anstalt des öffentlichen Rechts zählt die

Sparkasse außerdem ihre Träger, d.h. die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg und den Kreis Wesel, sowie die breite Öffentlichkeit in ihrem Geschäftsgebiet hierzu.

Für alle Anspruchsgruppen veröffentlicht die Sparkasse jährlich neben dem Jahresabschluss den Lagebericht und den Offenlegungsbericht auf ihrer Homepage.

Durch eine aktive Pressearbeit informiert sie alle Anspruchsgruppen über Themen rund um die Sparkasse.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Nach zwei Jahren, in denen pandemiebedingt keine großen Veranstaltungen stattfinden konnten, konnten im Jahr 2022 die sechs regionalen Ehrenamtsforen wieder als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Dies begrüßt die Sparkasse sehr, da die Veranstaltungen einen regen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Politik und Kultur ermöglichen.

Den Kunden und allen interessierten Personen stehen alle Kommunikationswege offen. Sie können schriftlich, telefonisch per E-Mail, Facebook, SMS, Twitter, WhatsApp und weitere Messenger, Videochat und natürlich persönlich mit der Sparkasse in Kontakt treten.

Gerne nimmt die Sparkasse Impulse auf. Diese werden im Qualitätsmanagement der Sparkasse systematisch analysiert. In Kundenbeschwerden sieht die Sparkasse die Möglichkeit, wertvolle Anregungen zu erhalten, um die Qualität ihrer Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern.

Weiteres Feedback erhält die Sparkasse am Niederrhein durch zeitlich begrenzte Kundenbefragungen im Rahmen des Online-Bankings.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über das Intranet und (digitale) Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen informiert. Sie haben die Möglichkeit, mit Kollegen und Führungskräften sowie dem Vorstand in einen Dialog zu treten.

Die Träger der Sparkasse am Niederrhein entsenden jeweils nach den Kommunalwahlen Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der Sparkasse und der Sparkassenstiftungen. Innerhalb dieser Gremien erhält der Personenkreis die Möglichkeit zum Austausch zu Sparkassenthemen.

Die Sparkasse am Niederrhein nutzt den Austausch innerhalb der Sparkassenorganisation und mit den Verbundpartnern zur Standortbestimmung und Weiterentwicklung.

Werden bei den Dialogen Anregungen rund um das Thema Nachhaltigkeit gegeben, so prüft die Sparkasse diese ebenso wie Anregungen zu anderen Themen.

Die Sparkasse am Niederrhein prüft, ob sie im Jahr 2023 eine Stakeholderbefragung zur Beurteilung ihrer Nachhaltigkeitsleistung durchführt. Aus den Ergebnissen ist es möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung ihrer Nachhaltigkeitsleistung sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Sparkasse am Niederrhein bietet als regionales Kreditinstitut allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Kunden können über die Sparkasse ein breites Produktangebot aus nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken nutzen, wenn sie ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Den Wunsch nach nachhaltigen Geldanlagen erfragt die Sparkasse in den Beratungsgesprächen. Die Anforderungen, die seit dem 2. August 2022 für die Nachhaltigkeit (ESG) im Wertpapiergeschäft (MiFID II) gelten, hat die Sparkasse am Niederrhein umgesetzt. Die in der Beratung eingesetzten Beschäftigten wurden zu diesem Thema geschult.

Im Kreditgeschäft bietet die Sparkasse am Niederrhein Modernisierungskredite, Kredite zum energieeffizienten Bauen und zur Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien bzw. für Investitionen in umweltschonende Technologien an.

Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Der Bau bzw.

die Modernisierung von Kindertagesstätten, Pflege – und Altenheimen und Krankenhäusern stellt die Kommunen bzw. Träger vor große Aufgaben. Die Sparkasse fördert diese Vorhaben mit Kreditmitteln, refinanziert über Förderbanken oder Eigenmittel.

Die Sparkasse ist der führende Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch der Selbstständigen in der Region.

Die Sparkasse unterstützt mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Die sozialen und ökologischen Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen werden noch nicht systematisch ermittelt.

Die Sparkasse am Niederrhein entwickelt die Digitalisierung ihrer Produkte und Prozesse stetig weiter.

Ideen, die die Beschäftigten zu Produkten und Prozessen haben, können sie im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens prüfen lassen. Die Vorschläge werden in einem Ausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche zusammensetzt, bewertet und ggfs. weiterentwickelt.

Kundinnen und Kunden können mit ihren Beschwerden und Anregungen zu Innovationen wichtige Impulse an das Qualitätsmanagement der Sparkasse geben.

Die Innovationen werden teilweise von unseren Mitarbeitenden entwickelt und teilweise von unseren Dienstleistern angeboten bzw. bei diesen nachgefragt. Mit den Dienstleistern spricht die Sparkasse bei Bedarf über die Anpassung der Produkte an ihre Anforderungen.

Die überaus positiven Rückmeldungen im Sparkassen-Privatkunden-Dialog zeigen eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Sparkasse. Ende 2021 hat die Sparkasse eine Befragung ihrer Firmenkunden durchgeführt, die Ergebnisse waren sehr gut.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im
Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Sparkasse vertreibt immaterielle Finanzprodukte. Sie hat z. Zt. nicht die Instrumente, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu messen. Im Wesentlichen werden Strom- und Heizenergie sowie Papier und IT-Leistungen zur Erstellung benötigt. Die Sparkasse möchte u. a. durch den Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfachs den Papierverbrauch weiter reduzieren. Der Energieverbrauch wird gemessen, kann jedoch nicht in Relation zu einzelnen Produkten gebracht werden.

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Die Sparkasse am Niederrhein investiert nicht in die Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells. Dies gehört nicht zu ihren im öffentlichen Auftrag definierten Kernaufgaben. Die Gesamtinvestitionen betragen daher 0 €.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse am Niederrhein betrachtet die direkten Auswirkungen des Sparkassenbetriebes auf den Verbrauch von Ressourcen für Elektrizität, Wärme und Wasser sowie auf den Verbrauch von sonstigen Betriebsmitteln. Dabei ist es Ziel der Sparkasse, durch einen Mix aus organisatorischen, baulichen und investiven Maßnahmen sowie durch eine intensive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern.

Die Sparkasse nutzt und produziert alternative Energien in verschiedenen Geschäftsstellengebäuden. So kommt bereits in vier Geschäftsstellen moderne Wärmepumpentechnik zum Einsatz, die zum Teil durch witterungsgeführte Digitaltechnik gesteuert bzw. geregelt wird. Zudem erzeugt die Sparkasse am Niederrhein auf dem Dach ihrer Hauptstelle seit Februar 2023 als auch einer Sparkassenimmobilie „grünen Strom“ mittels einer Photovoltaikanlage. An einem Standort wird der Strom, welcher in das allgemeine Stromnetz eingespeist und vergütet. Die Anlage auf der Hauptstelle wird für den Eigenbedarf genutzt und der Überschuss eingespeist. So trägt diese Anlage zur Reduzierung des aktuell benötigten Strombezugs aus dem öffentlichen Netz um rund 18 % bei. Eine weitere Photovoltaikanlage ist in Vorbereitung und soll im Frühjahr des Geschäftsjahres 2023 in Betrieb genommen werden.

Ein konkretes Konzept zu Umweltbelangen hat die Sparkasse am Niederrhein noch nicht manifestiert. Ein Konzept soll sukzessive unter Einbindung der Geschäftsleitung entwickelt und in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert werden, die jährlich überprüft wird. Allerdings verbindet die Sparkasse bereits heute schon vielfach umweltschonende Belange in ihrem Handlungsumfeld. So hat der Fachbereich Organisation neben einem speziellen

Abfallentsorgungskonzept auch für das eingesetzte Büromaterial unter den Aspekten von Nachhaltigkeit und Ökologie entsprechende Anpassungen und Optimierungen vorgenommen.

Betrachtet man die Geschäftstätigkeit der Sparkasse, sind die wesentlichen Umweltauswirkungen der Papierverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Wärme und Strom sowie Fahrten innerhalb des Geschäftsgebietes und zu Fortbildungsveranstaltungen. Durch den pandemiebedingten weitgehenden Entfall von Präsenzveranstaltungen zugunsten von digitalen Formaten haben sich die Fahrten reduziert. Eine konkrete Messung erfolgte hierzu nicht, Videokonferenzen haben sich etabliert und werden anlassbezogen genutzt.

Hinweis: Die nachfolgenden Verbrauchswerte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021, da die Werte für das Geschäftsjahr 2022 bei Erstellung dieses Berichtes noch nicht vollständig vorlagen.

Die jährlichen Energiekontrollanalysen zeigen auf, dass auch im Jahr 2021 der Stromverbrauch weiter optimiert werden konnte. Die Senkung des Strombedarfs führt die Sparkasse vorrangig auf die begleitenden operativen Maßnahmen aus der Umrüstung ihrer Kundenhallenbeleuchtung (LED-Technik) sowie reduzierter Betriebstechnik im Kundenbereich (Selbstbedienungsterminals) zurück.

Im Jahr 2022 erzeugte die Sparkasse am Niederrhein über eine Photovoltaik-Anlage 23443 kWh Strom, was einer Reduzierung des CO₂-Ausstosses um 16.012 Kilogramm entspricht.

Bei den für 2022 schon vorliegenden Werten für Heizenergie zeichnet sich ab, dass die Verbrauchswerte in den meisten Objekten reduziert werden konnten. Es ist bemerkbar, dass die teilweise im Einsatz befindliche Wärmepumpentechnik zunehmend die fossile Heiztechnik entlastet. Der Wasserverbrauch erhöhte sich im Jahr 2022 durch die Gartenbewässerung deutlich auf 6.027 m³. Zukünftig wird daher die Gartenbewässerung nur noch gezielt erfolgen.

Die Sparkasse am Niederrhein stellt eigene Briefsendungen mittels GoGreen der DPAG CO₂-neutral zu. Hierbei werden die durch den Brieftransport entstehenden CO₂-Emissionen nach einem internationalen Standard ermittelt und bilanziert. Zum Ausgleich investiert die DPAG in internationale Klimaschutzprojekte. Zum Papierverbrauch wird beim Kriterium 12 berichtet.

Im Kundengeschäft können die Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben. Daher bietet die Sparkasse ihren Kunden den Einsatz von KfW-Förderkrediten z. B. zur energetischen Sanierung von Wohneigentum an. Kredite werden an Privat- und Firmenkunden in der Region vergeben. Dabei

unterliegen die vom Kunden finanzierten Investitionen in der Regel deutschem Recht und deutschen Umweltstandards.

Rohstoffspekulationen im Depot A betreibt die Sparkasse am Niederrhein nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bisher hat die Sparkasse verschiedene Maßnahmen unter ökologischen Aspekten umgesetzt. Das 2019 durchgeführte Energieaudit (im Rahmen der EDL-G-Richtlinien) hat weitere Möglichkeiten aufgezeigt, um Energieeinsparungen zu generieren. Durch die in den vergangenen Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen ist das ermittelte Einsparpotenzial jedoch niedrig bewertet worden. Das Energieaudit wurde dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Die identifizierten Energieeffizienzpotentiale und Maßnahmenempfehlungen wurden durch den Fachbereich bewertet und soweit sie praktikabel und realisierbar sind im Budget und der jährlichen Investitionsplanung berücksichtigt.

Für den Stromverbrauch wurde beginnend ab 2022 ein jährliches Reduktionsziel von 2 % festgelegt. Dieses Ziel konnte für 2022 erreicht werden. Konkrete Verbrauchswerte für die weiteren Energiearten werden nicht als Ziel definiert. Die Steuerung erfolgt über monetäre Werte. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend zu niedrigeren Verbrauchswerten weiter fortsetzen wird, da die ergriffenen Maßnahmen (s. a. Kriterium 11) greifen.

Die Sparkasse setzt auf eine Sensibilisierung der Belegschaft zu einem sparsamen Verbrauch von Energie. Umweltschonende Maßnahmen wie Mülltrennung, Absenkung der Raumtemperatur und Ausschaltung von elektrischen Geräten außerhalb der Betriebszeiten sowie die Berücksichtigung moderner und energiesparender Beleuchtungstechnik, z. B. im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen, finden in allen Geschäftsstellen und der Hauptstelle Anwendung. Ideen der Mitarbeitenden zu umweltschonenden Maßnahmen nimmt die Sparkasse gerne im Betrieblichen Vorschlagswesen auf. Werden Vorschläge zum Umweltschutz umgesetzt, erhält die vorschlagende Person eine durch einen Zuschlag erhöhte Prämie.

Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Mangelndes Bewusstsein für Umweltfragen könnte mittelfristig die Reputation als Kreditinstitut bei wichtigen Kundengruppen, potentiellen Auszubildenden und Mitarbeitenden beeinträchtigen. Die Sparkasse hat auf ihrer Homepage und in Newslettern das Thema Energiesparen thematisiert.

Im Jahr 2022 wurde an zwei Standorten in Photovoltaikanlagen investiert. Weitere größere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Geschäftsräume sind zurzeit nicht geplant.

Die Sparkasse am Niederrhein versucht, die Ressourceneffizienz weiter zu verbessern. Um ihre monetären Ziele beim Sachaufwand zu erreichen, ergreift sie verschiedene Maßnahmen, die auch zur Schonung von Ressourcen beitragen. Die monetäre Planung erfolgt für einen 5-Jahres-Zeitraum. Diese Mittelfristplanung wird vom Vorstand beschlossen und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die Einhaltung der geplanten Werte wird im Rahmen der regelmäßigen Betrachtung des Budgets geprüft.

Die Sparkasse am Niederrhein bietet aktiv das elektronische Postfach für ihre Kunden an, in das Kontoauszüge und Vertragsunterlagen eingestellt werden können. Soweit möglich verzichtet die Sparkasse auf die Kundenunterschrift und damit den Ausdruck von Vertragsunterlagen. Hierdurch konnten weitere Einsparungen beim Papierverbrauch erzielt werden. Die Sparkasse hat im Berichtsjahr u. a. für die Erstellung von Verträgen 2,1 Mio. Blatt Papier (in der Stärke 75 g/m²) verwendet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung von fast 0,4 Mio. Blatt Papier. Durch die digitale Bereitstellung von Kontoauszügen und Listen für die internen Bereiche der Sparkasse konnten bei ihrem Dienstleister große Papiermengen und der Transport eingespart werden.

Beim Einkauf der für den Bankbetrieb benötigten Materialien achtet die Sparkasse am Niederrhein auf die Qualität, um Dinge möglichst lange oder intensiv nutzen zu können, auf ökologische Aspekte sowie auf die Preise. So kauft sie ein relativ leichtes Papier, das trotzdem beidseitig bedruckt werden kann.

Die Bestellung von Büromaterialien erfolgt durch die Abteilungen / Geschäftsstellen digital bei einem klimaneutralen Dienstleister aus der Region. Die Bedingungen, unter denen die Waren, die die Sparkasse kauft, hergestellt werden, sind für sie nicht immer erkennbar. Mit Dienstleistern hat sie Vereinbarungen getroffen, um die Qualität der Dienstleistungen dauerhaft zu erhalten. Sie führt regelmäßig Servicegespräche mit ihren wesentlichen Dienstleistern. Über Nachhaltigkeitsthemen wird dabei situationsbezogen gesprochen.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden jährlich analysiert. Innerhalb der sogenannten operationellen Risiken werden im Risikomanagement Umweltrisiken im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur betrachtet. Hierbei

fließen die erkannten Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (interne Verfahren, externe Einflüsse, Infrastruktur und Mitarbeitende) zusammen und werden weitergehend analysiert. Die Ergebnisse werden bewertet und dem Vorstand vorgelegt. Gegebenenfalls wird mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert.

Die Sparkasse am Niederrhein achtet bei ihrem Geschäftsbetrieb darauf, natürliche Ressourcen, z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie, zu schonen. Ergriffene Maßnahmen werden im Kriterium 11 dargestellt. Mögliche Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme identifiziert die Sparkasse am Niederrhein zudem anhand von Hinweisen ihrer Mitarbeitenden, durch Prüfungen von zuständigen Institutionen (z.B. TÜV Technischer Überwachungsverein) sowie anhand des regelmäßig durchgeführten Energie-Audits. Im Rahmen der jährlichen Planung ermittelt sie erforderliche Ersatzinvestitionen und Erneuerungen von Anlagen, um wesentlichen Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme vorzubeugen. Diese Planung wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2022 hat die Sparkasse hierbei keine wesentlichen Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme identifiziert.

Zum Kerngeschäft der Sparkasse gehört die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Sie bereitet sich aktuell im Rahmen eines Projektes zur Umsetzung der EBA-Guidelines auf die Einführung eines ESG-Checks bei relevanten Kunden vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Der Abfall wird durch die Sparkasse am Niederrhein nicht gewogen. Für die wesentlichen Abfallarten wurden die Werte auf Basis der laut Abfallkonzept bereitgestellten Behälter und Leerungstermine hochgerechnet. Dies ergab folgende Werte:

55,5 Tonnen, davon 48,4 Tonnen Papier und Kartonagen, die dem Recycling zugeführt wurden.

Zur Verbrennung wurden 17,8 Tonnen gemischte Siedlungsabfälle gegeben. Gartenabfälle werden durch die mit der Gartenpflege beauftragten Firmen entsorgt.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Der gesamte Abfall wird an dritte Unternehmen weitergegeben, weshalb die Sparkasse den Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird, nicht erhebt.

Leistungsindikator EFFAS E01-01
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Der Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme) betrug 4,7 Mio. kWh (davon 1,7 Mio. kWh Strom, 3,0 Mio. kWh Heizenergie und 0,03 Mio. kWh Wärmepumpenstrom).

Die Werte für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht für alle genutzten Gebäude vor, daher werden hier die Werte für das Vorjahr genannt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der Sparkasse ist bewusst, dass die wesentlichen Emissionen durch den Heizenergie- und Stromenergieverbrauch entstehen. Weitere Umweltauswirkungen des direkten Geschäftsbetriebs ergeben sich aus Verbräuchen bei Papier, Wasser und darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverlusten. Bei Ersatzinvestitionen prüft die Sparkasse daher, ob hiermit unter Kosten-Nutzen-Aspekten eine Verringerung von Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann.

Im Jahr 2023 wird sie erneut ein Energieaudit durchführen. Die hieraus entwickelten möglichen Maßnahmen werden vom Fachbereich sukzessive unter Aspekten der Praktikabilität und des vorhandenen Budgets geprüft werden.

Während der Corona-Pandemie hat die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen sowie Webinaren zugenommen. Heute werden die digitalen Kommunikationsformen immer dann genutzt, wenn dies sinnvoll erscheint. Hierdurch können Fahrten reduziert werden. Durch die Homeoffice-Regelung, die zur Unterstützung der Kontaktreduzierung zum Ansteckungsschutz in den ersten Monaten des Jahres 2022 genutzt wurde, waren zudem weniger Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte der Beschäftigten erforderlich. Diese entfallenen Fahrten wurden nicht systematisch erhoben. Weitere Maßnahmen, die die Sparkasse ergriffen hat, sind unter dem Kriterium 12 beschrieben.

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Sparkasse am Niederrhein zum zweiten Mal die mit ihren Ressourcen-Verbräuchen einhergehenden Treibhausgasemissionen. Diese ermittelt sie nach dem Branchenstandard des

„Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Sie benutzt das VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1 Soweit sie bereits vorliegen, wurden die Werte des Jahres 2022 zur Berechnung genutzt, ansonsten die des Vorjahres, dies gilt aufgrund noch nicht vorliegender Nebenkostenabrechnungen insbesondere für Emissionen durch Heizungswärme in angemieteten Geschäftsräumen.

Die Sparkasse am Niederrhein nutzt in vielen ihrer Geschäftsräume Fernwärme. Seit 2022 bezieht sie ausschließlich „grünen“ Strom und hat so ihre CO₂-Emissionen deutlich verbessern können. Außerdem hat sie begonnen, bei Ersatzanschaffungen ihren Fuhrpark auf Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge umzustellen. Die Sparkasse am Niederrhein wird die Entwicklung ihrer Emissionen bewerten und dem Vorstand zur Kenntnis geben. Auf Basis der Werte wird sie prüfen, welche Ziele sie sich setzt. Grundsätzlich wird sie sich hierbei an der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ orientieren. Diese sehen vor, dass die Sparkassen spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS Eo2-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

	Tonnen	Kilogramm pro Mitarbeiter
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto = Carbon Footprint des Betriebes mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	1.396	2.965
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebes mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	685	1.454
Direkte Emissionen Scope 1	311	661
Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	960	2.038
Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	248	527
Indirekte THG Emissionen aus Scope 3	125	265

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die Kennzahlen der Sparkasse am Niederrhein zum 31. Dezember 2022 sind:

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	31,00 %	18,68 %	49,68 %	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	69,00 %	-	50,32 %	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,78 %	-	0,78 %	FinRep* abzüglich ausgewählte Kusy**-Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %	FinRep*
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,87 %	-	17,87 %	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	12,66 %	-	12,66 %	FinRep*
*FinRep = Financial Reporting/Finanzberichterstattung **Kusy= Kundensystematik (Erläuterungen s. 3. Anhänge)					

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem

eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse am Niederrhein für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der

Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Die Sparkasse am Niederrhein folgt dieser Empfehlung und stellt die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt

die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse am Niederrhein konzentriert ihre Tätigkeit auf ihr Geschäftsgebiet, das aus den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten sowie den Gemeinden Alpen und Sonsbeck besteht. Sie ist nicht international tätig. Daher gelten für alle Beschäftigten das deutsche Recht und deutsche Standards. Die konsequente Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte ist selbstverständlich Richtschnur und Maßstab für die Personalpolitik der Sparkasse. Sie hat das Ziel, die Arbeitnehmerrechte zu 100 % einzuhalten. Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand, dem Personalrat und der Leitung der Abteilung Personal.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der Sparkasse am Niederrhein. Der weit überwiegende Teil der Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein lebt in der Region, in der die Sparkasse tätig ist. Sie kennen die Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie mit einer langfristigen Perspektive; durch ihre qualifizierte und engagierte Leistung tragen sie zum Erfolg der Sparkasse bei.

Ziel der Sparkasse ist es, ein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit ihren Angestellten zu erreichen. Deshalb ist ihre Personalpolitik langfristig orientiert. Die Stärkung der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer nachhaltigen Personalarbeit. Aus diesem Grund legt die Sparkasse Wert auf eine kooperative Führungskultur. Ihre Erwartungen an die Führungskräfte hat die Sparkasse am Niederrhein in einer Führungsmatrix zusammengefasst. Nachwuchsführungskräfte werden im Rahmen eines hauseigenen Führungskräfteprogramms geschult.

Viele Beschäftigte sehen in der Sparkasse am Niederrhein einen verlässlichen und verantwortungsbewussten Arbeitgeber. Rund 97 Prozent der

Arbeitsverträge sind unbefristet. Die Sparkasse bietet ihren 561 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – davon waren zum Jahresende 2022 535 aktiv im Dienst – auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven mit guten Entwicklungschancen. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit liegt bei über 23 Jahren. Die langfristig orientierte Personalpolitik zeigt Wirkung: Allein im Jahr 2022 haben 32 ihrer Angestellten ihr 25. oder 40. Dienstjubiläum bei der Sparkasse am Niederrhein gefeiert. Beweggründe für eine langjährige Verbundenheit sind ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, vielseitige berufliche Einsatzmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gute Sozialleistungen, aber auch Maßnahmen zur aktiven Förderung der Gemeinschaft der Beschäftigten.

Im Rahmen der Personalplanung werden erwartete oder bekannte Auswirkungen aus der demografischen Entwicklung, Prozessoptimierungen etc. angemessen berücksichtigt, um den geordneten Geschäftsbetrieb auch bei einer Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten jederzeit zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Kommunikation des Vorstands und der Abteilung Personal mit den Abteilungen und dem Marktbereich erforderlich.

Die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte. In monatlichen Gesprächen zwischen Vorstand und Personalrat wird die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte validiert.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus kann jede/r Beschäftigte im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens seine Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Gerne werden hier auch Vorschläge entgegengenommen, die nachhaltiges Handeln betreffen. Im Berichtsjahr wurden 46 Vorschläge von Beschäftigten eingereicht.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein ist weit überwiegend tarifgebunden. Auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sparte Sparkassen - Anwendung. Hierin sind auch die Arbeitszeiten, Urlaubstage sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt. Darüber hinaus fördert die Sparkasse am Niederrhein – neben der tariflichen – den Aufbau einer weiteren betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten finanziell.

Die Vergütungsstrategie ist Bestandteil der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie, die jährlich überprüft wird.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein werden die Normen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Damit die Sicherheit am Arbeitsplatz sichergestellt ist, beachtet die Sparkasse am Niederrhein die Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Durch regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt werden ggfs. bestehende Sicherheitsmängel festgestellt und nach Lösungen zur Abhilfe gesucht. 100 % der Arbeitsplätze werden nach hohen ergonomischen Standards ausgestattet. Allgemeine und individuelle Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere für schwangere Mitarbeiterinnen, bilden die Grundlage für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz. Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben für die Sparkasse am Niederrhein – unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen – eine hohe Bedeutung.

Änderungen des Angebots an Produkten und Dienstleistungen sowie der grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit und Kundenbeziehungen werden auf Fachbereichsebene vor Beschlussfassung auch im Hinblick auf eventuelle Auswirkungen für die Beschäftigten besprochen. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, hat die Sparkasse am Niederrhein aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes nicht ermittelt. Fluktuation und Krankenquoten weisen im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt nicht auf außergewöhnliche Belastungen der Beschäftigten hin. Die Entwicklung der Krankheitsquoten wird vom zuständigen Vorstandsdezernenten und der Abteilung Personal regelmäßig analysiert. Rückmeldungen von Beschäftigten und die Unfallstatistik weisen – auch in den Vergleichsauswertungen der Unfallkasse NRW - keine Besonderheiten auf, daher wird auf die Definition von Zielen in diesem Bereich verzichtet.

Der mit Beginn der Corona-Pandemie installierte erweiterte Krisenstab trat auch in 2022 regelmäßig zusammen, um alle neuen Informationen und Änderungen zu dem Thema in der Gesamtbetrachtung der Sparkasse am Niederrhein zeitnah zu bewerten, regelungskonform umzusetzen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kommunizieren. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden über die Entscheidungen des Krisenstabes regelmäßig informiert. Bei arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen wurden sie in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. In der praktischen Umsetzung haben sie die Verantwortlichen fachlich unterstützt. Die Regelungen der Coronaschutzverordnung und die Arbeitsschutzverordnung wurden rechtzeitig und vollständig umgesetzt; zum Teil über die rechtlichen Anforderungen hinaus.

Vor diesem Hintergrund sieht die Sparkasse am Niederrhein das Ziel, alle Rechte der Beschäftigten einzuhalten und ihnen ein verantwortungsvoller und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein, als erreicht an. Ziel ist es, dies auch zukünftig beizubehalten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse am Niederrhein ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sehr wichtig. Darüber hinaus hat der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein im Oktober 2022 Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende beschlossen. Ziel dieser Richtlinien ist es, Vielfalt in der Gesellschaft im Allgemeinen sowie in der Belegschaft der Sparkasse am Niederrhein im Besonderen als Wert anzuerkennen und innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen im Sinne und zum Nutzen der Sparkasse besonders zu fördern.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein gilt Chancengleichheit. Die tarifliche Bezahlung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Der Personalrat wird im gesetzlich vorgesehenen Rahmen in die Festlegung der Vergütung eingebunden. Es gibt keine unmittelbaren Diskriminierungen. Stellen werden unabhängig von der Besetzung bewertet. Über ihren Auskunftsanspruch gemäß § 10 Entgelttransparenzgesetz wurde die Mitarbeiterschaft informiert.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sieht die Sparkasse die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Rund 65 Prozent der beschäftigten Personen sind Frauen, ihr Anteil in Führungspositionen liegt aktuell bei knapp 26 Prozent. Die kontinuierliche Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in Richtung des Anteils von Frauen an der Gesamtbelegschaft wird angestrebt. Konkrete Ziele haben wir zur Verbesserung des Anteils von weiblichen Führungskräften nicht vereinbart. Stellenausschreibungen auch für Führungspositionen werden geschlechtsneutral formuliert; bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen wird regelmäßig geprüft, inwiefern auch eine Besetzung in Teilzeit oder mit zwei Teilzeitkräften infrage kommt. Stellenbesetzungsverfahren erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Auswahlverfahren eingebunden. Damit wird aus Sicht der Sparkasse das Ziel der vollständigen Chancengleichheit zu 100 % erfüllt.

Die Abteilung Personal hat einen Gleichstellungsplan erstellt, um die aktuelle Situation von Frauen in der Sparkasse konkret zu analysieren, eventuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Der Gleichstellungsplan ist in 2020 vom Vorstand beschlossen und innerbetrieblich veröffentlicht worden und wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft. Die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird angeboten.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Sparkasse am Niederrhein verschiedene Möglichkeiten an. Die variable Arbeitszeit ist eine Komponente. Außerdem zählen die Möglichkeit zur befristeten Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zur Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen und Unterstützung für den Wiedereinstieg nach Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit hierzu. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können während der Elternzeit im Rahmen von Teilzeitmodellen beruflich aktiv bleiben. Mütter und Väter in Elternzeit werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in der Sparkasse, zum Beispiel interne Stellenausschreibungen oder Fortbildungsangebote, informiert. Zielsetzung ist es, dass möglichst alle Eltern nach der Elternzeit zur Sparkasse am Niederrhein zurückkehren. Dieses Ziel wird in der Regel erreicht, es sei denn die Eltern entscheiden sich in sehr seltenen Fällen aus persönlichen Gründen gegen eine Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Gesonderte bzw. darüber hinaus reichende Ziele hat die Sparkasse hierzu nicht definiert.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren die Möglichkeiten flexibler Arbeitsgestaltung für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. So hat die Sparkasse am Niederrhein Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder zur Erleichterung der Kinderbetreuung vorübergehend von Zuhause zu arbeiten. Viele Beschäftigte haben die Chance genutzt, ihre Arbeitszeiten gemäß individueller familiärer Erfordernisse zu gestalten. Darüber hinaus wurden auch alle rechtlichen Möglichkeiten der Freistellung zum Beispiel für die Kinderbetreuung ohne Verzögerungen und im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer großzügig umgesetzt.

Per 31.12.2022 waren 219 Personen (39%) unserer Beschäftigten in Teilzeit angestellt. Davon waren 206 Mitarbeitende aktiv im Dienst. Im Jahr 2022 nahmen 21 Personen familienfreundliche Angebote wie beispielsweise Elternzeit in Anspruch. Darüber hinaus bietet die Sparkasse ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu zehn zusätzliche unbezahlte freie Tage an. Davon haben 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch gemacht und in 2022 insgesamt 761 Tage unbezahlten Urlaub genommen.

Die Sparkasse am Niederrhein fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich an alle Zielgruppen der Belegschaft. Neben einer

großen Betriebssportgemeinschaft mit einer breiten Palette an Sportangeboten unterhält die Sparkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Im Rahmen dieses Gesundheitsmanagements bietet die Sparkasse präventive Maßnahmen wie Impfungen oder Sehtests und individuelle psychologische Beratung an. Sie unterstützt – ggfs. beraten und begleitet durch die Vertretung der Schwerbehinderten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen durch besonders ausgestattete Arbeitsplätze. Betriebsärztliche Untersuchungen können auf Wunsch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Ein Ziel zur Teilnahme an betrieblichen Gesundheitsangeboten hat die Sparkasse am Niederrhein nicht definiert, da die Teilnahme daran der Entscheidung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obliegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse am Niederrhein legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte, denn sie sind die Basis ihres Erfolgs. Sie gibt jedes Jahr jungen Menschen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu erhalten. Nach Betrachtung des Gesamtpersonalbedarfs und bei persönlicher Eignung bietet die Sparkasse die Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis an. So wurden 13 von 16 Auszubildenden, die in 2022 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Mit 44 Auszubildenden zum 31. Dezember 2022 gehört die Sparkasse am Niederrhein zu den größten Ausbildungsbetrieben in ihrem Geschäftsgebiet. Über noch nicht besetzte Ausbildungsplätze wird in den Medien berichtet, um möglichst viele junge Menschen auf die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung aufmerksam zu machen. Gerne will die Sparkasse am Niederrhein auch in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 20 Ausbildungsplätze besetzen.

Durch Fortbildungsangebote ermöglicht die Sparkasse ihren Angestellten langfristige berufliche Perspektiven. Deshalb ist es möglich, Fach- und Führungspositionen überwiegend aus dem vorhandenen Personalbestand zu besetzen. Erklärtes Ziel ist es, Fach- und Führungspositionen auch weiterhin vornehmlich intern zu besetzen. Im Berichtsjahr konnten 29 von 31 Positionen intern besetzt werden.

Der Qualifizierungsbedarf wurde auf Institutsebene festgelegt. Ergänzend hat

die Sparkasse die Basisqualifikationen für die Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche definiert. Für die Mitarbeitenden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eintreten, ist vorgesehen, dass sie innerhalb eines Zeitraumes von rund 2,5 Jahren zu 100 % die Weiterbildung als Sparkassenfachwirt/in absolvieren. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr 2022 für die Ausbildungsabsolventen des Prüfungsjahres 2020, die die Weiterbildung nicht aus persönlichen Gründen zurückgestellt haben, zu 100 % erreicht.

Adäquate nebenberuflich absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen werden anerkannt und zum Beispiel mit tageweisen Freistellungen gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die Sparkasse die Qualifizierungskosten teilweise oder vollständig.

Elf Angestellte besuchten in 2022 auf Veranlassung der Sparkasse Studiengänge und Fachseminare der Sparkassen-Finanzgruppe, um sich im Hinblick auf ihren jeweiligen Einsatzbereich weiterzubilden.

Weiterbildungsverpflichtungen aus (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben, zum Beispiel für den Versicherungsvertrieb oder die Beratung in Finanzinstrumenten, werden konstruktiv und konsequent umgesetzt. So haben in 2022 155 Beraterinnen und Berater mit Wertpapier-Beratungskompetenz und 216 mit dem Versicherungsvertrieb befasste Beschäftigte ihre Qualifikationen durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen aufrechterhalten. Auch für 2023 wurde ein attraktives Weiterbildungsangebot für die relevanten Zielgruppen geplant. Der in 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wandel in den Weiterbildungsaktivitäten hat sich in 2022 auf einem auch für die Zukunft anzustrebenden Niveau eingependelt: Rund 52 % der Weiterbildungstage entfielen in diesem Jahr auf Online-basierte Lernformate (E-Learnings und Online-Seminare). In 2021 waren das noch 76 %, während in 2019 noch über 90 Prozent der Weiterbildungsmaßnahmen in Präsenzform durchgeführt wurden. Die Sparkasse am Niederrhein plant, in der Weiterbildung auch in Zukunft überall dort auf Online-Formate zurückzugreifen, wo dies didaktisch sinnvoll ist.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, wurden durch die Sparkasse am Niederrhein nicht festgestellt. Bei neuen oder geänderten Produkten und Dienstleistungen werden soweit erforderlich Schulungsmaßnahmen angeboten. Der Austausch der Mitarbeitenden in Teamrunden zur Qualifizierung, auch mit Beteiligung von Kolleginnen oder Kollegen aus angrenzenden Fachbereichen, ist erwünscht. Der Wissenstransfer wird hierbei durch die Führungskräfte moderiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Altersstruktur der aktiven Mitarbeiter/Innen (inklusive Auszubildende) der Sparkasse am Niederrhein
per 31.12.2022:

unter 30: 75,98 Mitarbeiter/Innen (16,79 %)
30 bis unter 50: 172,44 Mitarbeiter/Innen (38,10 %)
50 und älter: 204,23 Mitarbeiter/Innen (45,12 %)

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Anteil der weiblichen Mitarbeitenden an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden (inkl. Freigestellten)
per 31.12.2022:

weibliche Mitarbeiter: 281,28, davon Teilzeitkräfte 125,28 (44,5 %)
männliche Mitarbeiter: 191,36, davon Teilzeitkräfte: 5,36 (2,8 %)

Anzahl weiblicher Mitarbeiter an Gesamtmitarbeiterzahl: 59,5 %
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Anzahl an Teilzeitkräften: 95,9 %

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Gesamtzahl Mitarbeiter in Führungsposition per 31.12.2022: 57,8
weibliche Mitarbeiter in Führungsposition per 31.12.2022: 14,8
Anteil weiblicher Mitarbeiter in Führungspositionen per 31.12.2022: 25,6 %

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Die Sparkasse am Niederrhein investierte in 2022 159 TEuro in die Weiterbildung ihrer Angestellten, was rund 1326 Personentagen bzw. rund 387 Euro pro aktivem VZÄ (322 Euro pro Mitarbeiter/in) bedeutet. Im Jahr 2022 bildeten sich damit unsere Mitarbeiter/Innen im Durchschnitt an 3,24 Seminartagen / VZÄ fort, das entspricht 2,69 Seminartagen / Mitarbeiter/in.

Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versicherungsvertrieb rund 1500-mal an dezentralen Schulungen und Besprechungen teilgenommen, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Interne Seminare im Rahmen der Ausbildung sowie in Eigeninitiative besuchte Studiengänge sind hierbei nicht eingerechnet

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte gehört für die Sparkasse am Niederrhein zu den Grundwerten. Zwangs- und Kinderarbeit lehnt sie ab.

Ein Menschenrechtskonzept wurde entwickelt und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben. Hierin hält die Sparkasse am Niederrhein fest, wie sie sich hierzu im Bereich Einkauf / Beauftragung von Dienstleistern, in Bezug auf ihr Kerngeschäft und Personal aufstellt.

Einkauf / Beauftragung von Dienstleistern

Ihre Leistungen erbringt sie in ihrem Geschäftsgebiet. Die Lieferanten und Dienstleister stammen in der Regel aus der Region und unterliegen somit deutschen Gesetzen. Zu den Aufgaben ihrer Dienstleistersteuerung gehört eine angemessene Steuerung der Risiken. Die Sparkasse am Niederrhein kann nicht zu 100 % ausschließen, dass Materialien aus Ländern verwendet werden, die unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt werden, jedoch beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Daher geht die Sparkasse am Niederrhein davon aus, dass die Menschenrechte geachtet werden und keine Zwangs- und Kinderarbeit bei ihren Lieferanten und Dienstleistern erfolgt. Weitere konkrete Maßnahmen sind daher nicht geplant.

Kerngeschäft / Bankgeschäfte

Das wichtigste Geschäftsfeld der Sparkasse ist das Bankgeschäft, d. h. die Kundenberatung und der Verkauf von Sparkassenprodukten. Da die angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen vor Ort entstehen, sieht die Sparkasse sich als nicht direkt betroffen von den üblichen

Risiken, die Produktionsunternehmen aufgrund ihrer Lieferkette haben.

Es werden keine Kunden vom Angebot der Sparkasse aufgrund ihrer Herkunft, Religion, ihres Geschlechtes, ihres Vermögens oder anderer Kriterien ausgeschlossen. Die Sparkasse bietet mit dem Basiskonto allen Menschen im Geschäftsgebiet die Möglichkeit, am Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies ist auch für die Zukunft so vorgesehen.

Die Sparkasse verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem sie die Impulse und Anliegen ihrer Kunden systematisch analysiert. Sie hat Beschwerdemanagementgrundsätze aufgestellt.

Die Sparkasse am Niederrhein beteiligt sich nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Personal

Die Sparkasse am Niederrhein unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Gesetzen zum Arbeitsrecht.

Mit ihren Beschäftigten pflegt sie einen offenen Dialog bis hin zum Vorstand.

Die Sparkasse am Niederrhein hat eine Risikoinventur für ihren eigenen Geschäftsbetrieb durchgeführt. Diese Risikoinventur orientiert sich an § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Bewertung erfolgte durch die Fachabteilungen Personal und Organisation. Im Ergebnis wurde nur ein geringes Risiko festgestellt. Damit ist aus Sicht der Sparkasse am Niederrhein die Erreichung des Ziels der Achtung der Menschenrechte in ihrem Geschäftsbetrieb gegeben. Das Ergebnis der Inventur wurde dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Die Risikoinventur für den eigenen Geschäftsbetrieb wird jährlich überprüft. Sollten durch die Analyse nicht nur geringe Risiken, sondern mittlere oder hohe Risiken identifiziert werden, sind vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu bewerten. Aktuell sind keine vorbeugenden Maßnahmen zu entwickeln, da die Analyse nur geringe Risiken ausweist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert
sind. [Link](#)

Keine Angabe möglich, da die Daten von der Sparkasse als regional tätiges Institut nicht erhoben werden. Bei der SA 8000-Zertifizierung wird ein internationaler Mindeststandard bei den Sozial- und Arbeitsbedingungen zertifiziert. Die Sparkasse am Niederrhein erbringt ihre Dienstleistungen in Deutschland und unterliegt damit den deutschen Gesetzen zum Arbeitsrecht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es die gesetzliche Aufgabe der Sparkasse, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllt die Sparkasse am Niederrhein umfassend und verlässlich. Ihr Geschäftsstellennetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Ihre Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Die im Sparkassengesetz dargestellte Aufgabe der Sparkasse ist die Basis für die gemeinwohlorientierte Ausrichtung der Sparkasse, so dass keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Konzeptes zum Gemeinwesen gesehen wird. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, sind durch die regional begrenzte Geschäftstätigkeit und den öffentlichen Auftrag nicht erkennbar. Die Prüfung erfolgt zu Teilpunkten im Rahmen der jährlichen Risikoinventur (z. B. zu Reputationsrisiken bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistern).

Die Sparkasse ist in ihrem Geschäftsgebiet eine wichtige Arbeitgeberin, Auftraggeberin und Steuerzahlerin.

Die Sparkasse schließt keine Bürger von dem Zugang zu ihren Dienstleistungen aus. Gerne berät sie Kunden über die mögliche Inanspruchnahme von staatlichen Förderungen beim Sparen und bei Krediten. Damit fördert sie die Vermögensbildung und Investitionen in Wohnungsbau und Gewerbe in der Region. In der Anlageberatung bespricht sie mit den Kundinnen und Kunden,

ob nachhaltige Produkt bei der Anlage berücksichtigt werden sollen. Sie bietet den Kunden auch Gespräche zur Absicherung von sozialen Risiken wie Berufsunfähigkeit und Unternehmern zur Absicherung ihrer betrieblichen und privaten Risiken.

Die Sparkasse stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. So bietet sie Schülerinnen und Schülern Praktika und das „Planspiel Börse“ an. Sie unterstützt über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigt sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Erwirtschaftete Mittel, die nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden, setzt die Sparkasse am Niederrhein zur Förderung gemeinnütziger Zwecke ein.

Die Sparkasse am Niederrhein hat im Jahr 2022 aus Spenden, sonstigen Förderbeiträgen und aus dem Zweckertrag der Lotterie "PS-Sparen und Gewinnen" des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes 1,2 Mio. € für soziale, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Gefördert wurde mit den Geldern die Arbeit zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen im Geschäftsgebiet.

Die sechs Stiftungen der Sparkasse am Niederrhein haben 0,1 Mio. € ausgeschüttet.

Die Schwerpunkte der Förderleistungen der Sparkasse und ihrer Stiftungen bildeten die Bereiche Soziales (376 T€), Bildung (190 T€), Kultur (343 T€) und Sport (246 T€). Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Im Jahr 2022 wurde eine Spendenplattform installiert, mit der die Sparkasse ihr soziales Engagement öffentlich macht. Privatpersonen können für die veröffentlichten Projekte spenden. Die Spenden gehen zu 100 % an die Empfänger und sind steuerlich wirksam.

Im Geschäftsgebiet organisieren die Sparkasse bzw. ihre Stiftungen kulturelle Veranstaltungen. Die regionalen Ehrenamtsforen, die engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit Vertretern der Sparkasse geben, sind für die Sparkasse am Niederrhein wichtige Termine. Außerdem beteiligt sich die Sparkasse an regionalen Veranstaltungen wie Berufskundetagen für Schüler/innen und Stadt(teil-)festen.

Der Sparkasse ist bekannt, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend in der Region wohnen, in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv

sind. Hierzu werden jedoch keine Erhebungen durchgeführt.

Wesentliche Risiken, die sich aus ihrem Engagement für das Gemeinwesen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme und Sozialbelange haben, sieht die Sparkasse am Niederrhein nicht. Eine systematische Analyse ist hierzu nicht erfolgt und wird aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen, die die Sparkasse zu ihrem Engagement von verschiedenen Anspruchsgruppen erhält, als nicht erforderlich betrachtet. Dass keine wesentlichen Risiken gesehen werden, wird untermauert durch die sorgfältige Prüfung jedes Spendenantrages, die breite Streuung der Förderungen an Vereine, Einrichtungen und Institutionen (nicht an Einzelpersonen) im regional begrenzten Geschäftsgebiet, die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Region und des Vorstandes bei der Vergabe von Zuwendungen sowie die Prüfung der Spendenvergaben und Stiftungen durch die Interne Revision der Sparkasse.

Der öffentliche Auftrag der Sparkasse (s. Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen) besteht in der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und des Trägers. Diese Aufgabe, die gleichzeitig ein Ziel der unternehmerischen Tätigkeit ist, sieht die Sparkasse durch die oben beschriebenen Maßnahmen als erfüllt an.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband hat die in § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen geregelte Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachtlich zu beraten.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber

staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Die Sparkasse am Niederrhein wird hierbei nicht direkt tätig. Sie unterstützt die Arbeit von RSGV und DSGV hier nur insoweit, als dass sie deren Befragungen, die diese ggfs. an die Mitgliedssparkassen zur Einholung der Praxismeinung, eines Mengengerüsts u. ä. senden, beantwortet.

Außerdem ist die Sparkasse am Niederrhein Mitglied in diversen regionalen Vereinen. Diese Vereine sind insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Wirtschaftsförderung tätig. Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Diese ist eine gemeinsame Einrichtung aller Sparkassen in Deutschland. Sie unterstützt seit vielen Jahren sehr erfolgreich lokale Banken und ähnliche Institute in Entwicklungs- und Schwellenländern dabei, den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die lokale Bevölkerung sowie für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern. Die Sparkasse am Niederrhein lehnt alle Formen von Korruption und Bestechung ab. Sie hat ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt. Dieses wird unter Kriterium „20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ beschrieben. Dem Vorstand wird durch die Compliance-Beauftragten regelmäßig berichtet. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig u. a. zu den Themen Compliance, Geldwäsche und Betrugsprävention sensibilisiert.

Da die Sparkasse am Niederrhein ein wirksames Compliance-Konzept hat, sich nicht politisch engagiert und keine eigene Lobbyarbeit betreibt, sieht sie keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und –beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse am Niederrhein wird von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) beaufsichtigt.

Die Sparkasse am Niederrhein spendet nicht an politische Parteien und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse sind entsprechend den Regelungen im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen Kommunalpolitiker/innen der Trägerkommunen vertreten. Das von ihnen bezogene Sitzungsgeld wird in den Anhangangaben zum Jahresabschluss der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0 %.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse am Niederrhein bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Sparkasse erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, also sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Sie versteht ein Handeln im Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben als selbstverständliche Daueraufgabe. Für die Überwachung dieser Vorgaben wurde eine Compliance-Funktion eingerichtet.

Die jeweils zuständigen Compliance-Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken.

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse am Niederrhein wird von der Bundesanstalt

für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft. Für das Berichtsjahr haben die getroffenen Maßnahmen die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften gewährleistet. Erfordern neue rechtliche Entwicklungen Anpassungen der Vorgehensweisen in der Sparkasse am Niederrhein, werden Umsetzungsvorgaben mit Zeitbezug festgelegt, welche ein Handeln im Einklang mit den neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ermöglichen. Darüber hinaus bestehen keine Ziele mit Zeitbezug, da gesetzlich und regulatorisch konformes Handeln stets erforderlich ist.

Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen.

Die Compliance-Beauftragten und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden vom Vorstand benannt. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sie sind dem Vorstand direkt unterstellt. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erstellen sie regelmäßig Risikoanalysen und leiten daraus risikoorientierte Kontrollen ab, die neben planmäßigen Kontrollen, in einem mehrjährigem Überwachungsplan dokumentiert werden. Aktuelle Ereignisse/ Erkenntnisse werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Ziel ist es, eventuelle Risiken systematisch zu erkennen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Der Aufgabenbereich der Zentralen Stelle nach § 25h KWG umfasst dabei die Beachtung der Embargovorschriften/Finanzsanktionen, die Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen. Zu den Themen Marktmanipulation und Insiderhandel gibt es gesetzestbedingt eine Überschneidung zum Aufgabenbereich des Compliance-Beauftragten (WpHG), der u.a. auch hierzu mögliche Interessenkonflikte identifiziert. Die Einhaltung der internen Verhaltensregeln wird vom Bereich Personal und Compliance geprüft. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze, die eine Basis der Compliance-Grundsätze bilden, sowie die Arbeitsanweisungen.

Alle Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand und beraten diesen bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Berichte werden dem Verwaltungsrat und der Internen Revision zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie stellen eine Grundlage für die jährliche externe Prüfung dar.

Im Jahr 2022 war keine Anpassung von Konzepten aufgrund von Korruptionsfällen erforderlich. Das Ziel der „Regelkonformität“ wurde erreicht. Wesentliche Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse am Niederrhein ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben würden, haben die Compliance-Beauftragten nicht ermittelt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein wurden und werden hinsichtlich der von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen informiert; sei es durch Präsenzs Schulungen oder durch regelmäßige hausinterne Mitteilungen und Arbeitsanweisungen. Dies schließt die Unterrichtung bzgl. der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln mit ein.

Die Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein sind mittels Dienstanweisung informiert worden, in welchen Fällen ein Annahmeverbot und eine Anzeigepflicht für Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen besteht. Die Zentrale Stelle nach § 25 h KWG prüft das entsprechende Verhalten bei der Annahme von Geschenken und der Vergabe von Aufträgen. Die Vergabe von Spenden erfolgt nach dem unter Kriterium 18 - Gemeinwesen - beschriebenen Verfahren. In ihrem Verhaltenskodex stellt die Sparkasse in übergreifender Art und Weise den Umgang mit Risiken dar, fasst ihre Erwartungen zusammen, insbesondere an die persönliche Integrität, und verweist auf die vorhandenen Regelungen zur Erhaltung einer dauerhaft hohen Reputation. Außerdem ist in der Dienstanweisung geregelt, dass Unregelmäßigkeiten dem Vorstand oder der Führungskraft und der Abteilung Innenrevision unverzüglich anzuzeigen sind.

Darüber hinaus hat die Sparkasse am Niederrhein ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Die dort erfassten Mitarbeiterhinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit behandelt, Namen werden ohne Einverständnis nicht genannt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse am Niederrhein umfassend und bei ihren Geschäftstätigkeiten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse am Niederrhein hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Sie kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie zu den Werten und Überzeugungen der Sparkasse am Niederrhein.

Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse am Niederrhein haben bereits vor einigen Jahren einen Corporate Governance Kodex angenommen. Dieser Kodex, der auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und vertrauensvoller Unternehmensführung, enthält, wird jährlich vom Verwaltungsrat und Vorstand vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Es sind keine Klagen und Prozesse wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen anhängig gewesen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

0 %. Die Erbringung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse am Niederrhein findet im Gebiet der Städte und Gemeinden in den Stadt- und Gemeindekreisen Moers, Rheinberg, Neukirchen-Vluyn, Alpen, Sonsbeck und Xanten (Deutschland) statt. Die Umsätze finden in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index über 60 statt.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben
		Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,00 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,00 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,78 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	17,87 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	12,66 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe=Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,00 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.

2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine

abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 69,00 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU)

2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von den Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.

2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,78 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nichtzentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 17,87 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 12,66 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt: Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.